



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verlängerung der CO2-Mautbefreiung für Wasserstoff-Antriebe

Aktuell seit 26.09.2025 09:53:12

Angegeben von:

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. (R002003) am 26.09.2025

Beschreibung:

Die vorgeschlagene Regelung zur Anpassung des Bundesfernstraßenmautgesetzes sollte auf die EU-Verordnung 2024/1610 verweisen und damit auch Wasserstoff-Verbennungsmotoren mit einschließen. Geschieht dies nicht, würden diese ihre vorgesehenen Befreiung von der CO2-Maut verlieren, was den Hochlauf dieser Technologie abrupt aufhalten würde. Der DWV setzt sich daher für eine 1:1-Übernahme der EU-Definition ein.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 443/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BFStrMG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2509220015 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [\[alle SG dorthin\]](#)